

Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Todesfall. Dieser Tage starb der Abteilungsdirektor der vormaligen Eisenbahn-Generaldirektion Dresden, Geheimer Baurat Maximilian Pletsch, im Alter von 84 Jahren. Er trat im Jahre 1880 beim Ingenieur-Handbüro der Sächsischen Staatsseisenbahnen in den Eisenbahndienst und war namentlich bei den Bahnhofsbaumaßen in Dresden und beim Umbau der Eisenbahnlinie Kloster-Königswalde leitend tätig. Seit 1911 war er Vorstand des Allgemeinen Technischen Büros, seit 1915 Mitglied und seit 1919 Direktor der bautechnischen Abteilung der vormaligen Eisenbahn-Generaldirektion Dresden. Am 1. April 1922 trat Geheimer Baurat Pletsch in den Ruhestand.

Weizsäck. Todesfall des Verlehrts. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Kastenwagen und einem Personenauto wurde ein auf dem Radem missabendes Mädchen auf die Straße geschleudert und so schwer verletzt, daß sie bald nach dem Unfall starb.

Hinnsdorf. Vom Treibriemen erfaßt. In einem Hinnsdorfer Erzbergwerk wurde ein 35 Jahre alter Maschinist aus Hinnsdorf vom Treibriemen der Kompressionsanlage erfaßt und auf der Stelle getötet.

Steinigtwaldsborn. Diamantene Hochzeit. Der fröhliche Wirtschaftsbesitzer Karl Pöhl und seine Ehefrau konnten das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit begehen. Der Jubelbedeutung steht im 87. und die Jubelkraut im 84. Lebensjahr.

Lobenstein. Wie Nordpol. Eine lösliche, aber wahre Begebenheit trug sich in einem Gasthaus zu. Ein biederer Mann vom Lande saß da und hörte die Meldungen des Oberkommandos der Wehrmacht. Der Anhänger beschrieb die Namen der eroberten Städte. Als der biedere Landmann „Wie Nordpol“ hörte, stieß er vor Begeisterung lächelnd, saß er zu den Menschen an: „Wunderschön! Nun sind unsere Soldaten schon am Nordpol; ob mein Junge auch dabei ist?“ Als die anderen Gäste unter schallendem Gelächter ihn aufstören wollten, ließ er sich nicht überzeugen, sondern bestand auf der unverrückbaren Tatsache, daß der Ansatz „es doch mehrmals gesagt“ hätte.

Bischöfslau. Geld gehört nicht in die Wohnung! Bei einem Einbruch in die Wohnung einer Witwe in der Mittelstraße erbeutete der Täter 1000 RM. in Reichsbanknoten. Geld gehört nun einmal nicht in die Wohnung, sondern auf die Bank oder Sparkasse, von wo es dem Kreislauf wieder zufügt und überdies noch Zinsen bringt.

Für die wohlwollende und liebvolle Anteilnahme und Verehrung durch Wort, Schrift, herzliche Blumenspenden, sowie für das ehrende Gefest beim Heimgang unterstehen Ihnen,

Privatus

Richard Paul Rautenstrauch

sagen wir hierdurch allen unsern

ausrichtigen Dank.
In tiefer Trauer
Hulda verw. Rautenstrauch und Kinder
nicht allen Hinterbliebenen.

Grumbach, 20. September 1939

Amtliche Bekanntmachung.

Luftschutzmäßiges Verhalten bei Luftangriffen und Luftschanübungen.

Das Verhalten der Einwohnerschaft bei dem Brande am 12. d. M. gibt Veranlassung, erneut auf die folgenden Bestimmungen hinzuweisen:

1. Der Alarmanalarm wird im diesigen Stadtgebiet durch die Sirene (heller Heulton mit kurzen Unterbrechungen) ausgelöst.

Der tiefe lange Heulton bedeutet stets Feueralarm.

2. Nach Auslösung des Alarmanalarms haben sich alle Personen in die Luftschutzhäuser zu begeben oder andere Deckungsmöglichkeiten anzunehmen.

Keinesfalls darf in den Wohnungen Licht eingeschaltet und zum Fenster herausgeschaut werden, oder gar auf die Straße gelaufen werden.

3. Der Alarmanalarm wird durch die Entwarnung aufgehoben. Die Entwarnung erfolgt wiederum durch die Sirene (heller langer Heulton).

4. Nach Ende der Entwarnung der Verdunkelungsvorschriften wird nochmals hingewiesen. Durch die zeitiger eintretende Dunkelheit werden insbesondere auch die Geschäftsstätte, Werkstätten und Fabriken aufgehoben, die Schauspieler, Läden und Fenster hinreichend zu verdunkeln.

Wilsdruff, am 20. September 1939. Der Bürgermeister.

Anmeldungen für die Oeffentliche Höhere Handelslehranstalt Meissen.

Die Anmeldungen für die Aufnahme in allen Abteilungen können ab 18. September 1939 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr (außer Sonntags) in der Roten Schule, Zimmer 20, laufend erfolgen, und zwar:

1. für die höhere Abteilung nach vollendetem 7. und 8. Schuljahr.
2. für die Handelsschule für Mädchen nach vollendetem 8. Schuljahr.
3. für die Lehrlinge (Knaben und Mädchen) und Drogistenabteilung.

Vorwiegend sind: Leges Schulzeugnis, Impfchein, Geburtschein, Abstammungsnachweis.

Meissen, den 18. September 1939.

Oberstudiedirektor Dunisch.

Rot-Kreuz-Arbeit dient allen, darum betreuen sich alle zum DRK. Werde auch Du Mitglied!

Leibnitz. Schadenfeuer. Die Scheune der ehemaligen Schmiede am Kreuz brannte vermutlich infolge Selbstentzündung mit der gesamten Ernte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Auch eine Drechsmühle und verschiedene landwirtschaftliche Geräte fielen den Flammen zum Opfer.

Wilsdruff. Todessurz. Nachts füllte der 38jährige Stanzier Kurt Schütz aus Planitz, der bei einer kleinen Firma beschäftigt war, vom Habelsbach ab, daß er unberechtigterweise betreten hatte. Schütz war sofort tot.

Kulturreise teilweise wieder aufgenommen

Wie die Deutsche Postkutsche mitteilt wird in nächster Zeit der plötzliche Kulturreise auf einigen Straßen wieder aufgenommen werden. Als erste wird die Straße Berlin-Danzig-Königsberg ab Donnerstag den 21. September, beladen, und zwar nach folgendem Flugplan: 8.20 Uhr ab Berlin, 10.20 Uhr an Danzig, 10.35 Uhr ab Danzig, 11.20 Uhr an Königsberg; Gegenflug: Ab Königsberg 12.50 Uhr an Danzig 12.35 Uhr, ab Danzig 13.50 Uhr an Berlin 16 Uhr. Weiteren Flugpläne werden laufend bekanntgegeben.

Heilt mit auf dem Lande!

Eine gute Betreibernacht ist unter Fach gebracht. Erst für, was konnte der Reichsbauernführer über den deutschen Amtsfunk die Sicherung abnehmen, daß die Erräge der diesjährigen Ernte zusammen mit den Vorräten die Versorgung des Volkes mit Brot und Mehl auf Jahre hinaus sichern. Noch hat kaum der Deutscher begonnen, daß geht es schon wieder an die neue Aussaat. Der uns ausgewogene Kampf macht es notwendig, alle Vorarbeiten zu schaffen für eine übermäßig gute Ernte im nächsten Jahr. Dazu gehört vor allem die Verteilung des Saatgutes gegen Schneidmäuse, Brandspalte und ähnliche Schmarotzer an unseren Betriebsarten. An das deutsche Volk ergeht gerade in diesen Tagen der Appell, die Bedeutung der Saatgutversorgung auf keinen Fall zu unterschätzen, sondern sich unverzüglich an die ältesten eingerichteten Saatgutstellen zu wenden und das Saatgut ordnungsgemäß reinigen und breiten zu lassen. Die Benutzung der Saatgutstellen kommt dem Bauer nicht nur billiger als die Eigenbeschaffung, sondern garantiert auch eine sachgemäße Behandlung des Saatgutes. Saatgut ist die Herkunftserstellung bei ausreichendem Maß zur Verbesserung. Die Reichsbahn hat überall Vororten geöffnet, daß der Transport und die Heranführung des benötigten Saatgutes reibungslos erfolgen kann. Um ferner jeden Verlust an der Hausrattheit, der bis heute immer noch zehn Prozent der Gesamternte beträgt, zu verhindern, müssen gerade in diesem Jahr die zur Versicherung stehenden Dampfschiffen auf das nötige eingesetzt werden. Zur Sicherstellung der wirtschaftseligen Rüttelgrundlage ist alles Unterstüpfen von Grüntüpfen in diesem Jahr zu unterlassen.

Die Jugend will Freude spenden
Volksschulen und Volksschule feierstehen. — 15 Spielarten, 25 Musikkästen und 100 Spielmanns- und Fanfarenzüge in Sachsen bereit.

Ende vor kurzem rief der Reichsjugendführer die deutsche Jugend zu manigfachstem Einsatz an den Arbeitsplätzen in der Heimat auf. Eine Anordnung über die Kulturarbeit gibt nun den Spielchen, Chören, Orchestern, Musik- und Fanfarenzügen der Hitlerjugend definierte Aufgaben. Sie haben seit Jahren fleißig an ihrer Bewilligung gearbeitet.

15 Spielarten, 25 Musikkästen und 100 Spielmanns- und Fanfarenzüge stehen im Gebiet Sachsen zum Einsatz bereit. Insgeamt sind es in Deutschland rund 200 Spielarten der Jugend mit 30 000 Mitgliedern, die in diesen Tagen und in den kommenden Wochen Freude an Lied und Musik spenden. Die jungen Musikanten breiten umso mehr darauf, ihre Kunst in den Dienst der großen Sache zu stellen, die Kameraden im Erziehungs-, Bahndienst, in Flüchtlingslagern und an vielen anderen Stellen bereits gezeigt haben, was die toxische Jugend zu leisten ist.

Vor allem offene Volksleidungen, an denen alle Volks-

genossen teilnehmen können, werden überall im Sachsenland in diesen Tagen und Wochen auf Marktplätzen, Bahnhofsplätzen,

in den Arbeitspausen der Fabriken, auf Kinderpielplätzen, in Kreisbäumen, Lazzaretten, in den Dorfstraßen und stattfinden,

für Gemeinschaftsabende auf dem Lande mit Lied, Spielen, Erzählung, Vorlesung und Musik feiern sich die Spielchen ein.

Auch für Puppenpiel und Schachspiel ergeben sich vielerlei Bewegungsmöglichkeiten. Die Musikkäste, Spielmanns- und Fanfarenzüge werden in Platzkonzerten musizieren, und Morgen- und Abendfeiern sollen Stunden der musikalischen Sommerzeit bringen.

Hinter der Front aus Stahl und Eisen steht heute in der Heimat eine Front der Herzen, die ebenso unersiegbar ist. Da diese reiht sich die Jugend mit ihren künstlerischen Stoßtrupps ein.

Die Entschädigung für abgelieferte Kaufschuhbereisungen

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einer Anordnung vom 14. September 1939 bestimmt, daß sich die Entschädigung, die für auf Grund der Anordnung Nr. 51 der Reichsliste für Kaufschuh und Arbeit vom 11. September 1939 (Bett. Ablieferungs- und Bezugsergelung für Kaufschuh-Bereisung) abgelieferte Reisen zu zahlen ist, nach dem Grade der Abnutzung nach folgenden Bestimmungen richtet:

Für unbekannte Reisen ist zu zahlen: a) Wenn der Abnehmer als Verbraucher anzusehen ist, der Bruttopreis nach der Preisliste der Wirtschaftsstelle für Großschuhzeugeisen Alstra Gmbh. vom 1. September 1938, abgängig zehn Prozent; b) wenn der Abnehmer als Händler anzusehen ist, der Bruttopreis nach der unter a) genannten Preisliste; c) wenn der Abnehmer eine Hörzeugfabrik ist, der tatsächlich bezahlte Bruttopreis.

Für gebrauchte Reisen, deren Gebrauchswert mindestens 75 Prozent des vollen Gebrauchsvermögens beträgt, ermäßigen sich die unter a) und b) genannten Preise um 25 Prozent. Für gebrauchte Reisen, deren Gebrauchswert mindestens 50 Prozent, oder nicht mehr als 75 Prozent des vollen Gebrauchsvermögens beträgt, ermäßigen sich die Preise um 50 Prozent. Für gebrauchte Reisen, deren Gebrauchswert mindestens 35 Prozent, aber nicht mehr als 49 Prozent des vollen Gebrauchsvermögens beträgt, oder die noch runderneuerungsfähig sind, sind 10 Prozent der Bruttopreise zu zahlen. Für Reisen, die nicht mehr runderneuerungsfähig sind, wird der gemäß der Anordnung 48 der Überwachungsstelle für Kaufschuh und Arbeit über Höchstpreis für Gummischläuche und Altgummi vom 24. Dezember 1938 (Reichsanzeiger Nr. 300) zu zahlende Preis verübt.

Die an Händler oder Fahrzeugfabriken zu zahlende Entschädigung erhöht sich um die von dienen für die Entschädigung zu zahlende Umschreiter; der Abnehmer hat den Vomhundertbetrag der zu zahlenden Umschreiter bei der Ablieferung anzugeben. Der Gebrauchswert wird von dem Leiter der Reiseanstalt, an die die Reisen geliefert wird, geschätzt; diese Schätzung ist endgültig. Die Reisen erhalten bei der Ablieferung eine Kennzeichnung, aus der der geschätzte Gebrauchswert zu erkennen ist. Die Kennzeichnung ist in einer die Gewähr für Halbfertigteile bietenden Weise, möglichst durch Brennstempel, vorzunehmen.

Die Anordnung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Gebördliche Erlasse

Durchführungsbestimmungen zur Röntgenpflicht. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat eine erste Durchführungsverordnung zur Röntgenpflicht erlassen, die mit Wirkung vom 16. August in Kraft getreten ist. Neben der Verabreichung der Röntgenpflicht durch ärztliche Auskunftserklärung zur Dienstleistung heranzuziehen, sind in dringenden Fällen aber auch in anderer Weise. Bei Röntgenställchen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und während ihrer Arbeitszeit zu Dienstleistungen herangezogen werden, soll die Anforderung monatlich an den Gesellschaftsführer gerichtet werden. Dieser soll nach Möglichkeit Gelegenheit haben, geeignete Städte vorzuschlagen. Ist die Heranziehung nicht aus diesem Wege erlost, so muß der Röntgenställchen seinen Gesellschaftsführer von der Heranziehung unverzüglich abwählen. Zum Röntgenstall sind nicht heranziehbare 1. Personen unter 15 Jahren und über 60 Jahre, 2. Mütter von Kindern unter 15 Jahren, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, sofern die Dienstleistungen mit den Pflichten der Mütter auseinander ihren Kindern nicht verhindernd sind, 3. Schwangere vom sechsten Monat der Schwangerschaft an bis zwei Monate nach der Niederkunft, 4. arbeitsunfähige Personen.

Bestreiter des Hauptamtes für Arzneipreise. Gauamtsleiter Dr. Hanke Dresden ist in Vollzug des Abkommen zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichskommission des RSTA über die Betreuung der bei dem ausländischen Einsatz verbleibenden Kronoldaten und der hinterbliebenen der Gefallenen zum Bestreiter des Hauptamtes für Arzneipreise gegenüber der Fürsorge- und Versorgungskontrolle eineinhalb Monate IV bestellt worden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptamtsleiter: Hermann Häfner, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gehirnen Dienst und einfache Röntgenaufnahmen.

Gauamtsleiter: Dr. Heinrich Böhm, Wilsdruff und Berlin.

Zur Zeit ist Böhm am RSTA Nr. 8 gültig.



Ein täglicher Gruß aus der Heimat

Wird Ihnen Angehörigen bei der Wehrmacht sehr viel Freude bereiten. Lassen Sie ihm deshalb täglich das „Wilsdruffer Tageblatt“ durch die Feldpost zugesandt. Die Nachsendung ist portofrei. Sofern eine Feldpostanschrift angegeben wird. Die Bezugsgabe beträgt monatlich 1,80 RM.

Bestellschein

Senden Sie ab sofort* an das „Wilsdruffer Tageblatt“ (Bezugspreis monatlich 1,80 RM.) durch Feldpost an:

(Ortsgruß)

(Vorname) (Familienname)

(Feldpoststelle und Feldpostnummer)

Name und Anschrift des Bestellers:

* Bitte Meldungen des Bestellens durchzutragen.

* Bitte Meldungen des Bestellens durchzutragen.

Wilsdruff, den 18. September 1939.

Oberstudiedirektor Dunisch.

Rot-Kreuz-Arbeit dient allen, darum betreuen sich alle zum DRK. Werde auch Du Mitglied!